

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Stadtrat führte seine Sitzung am Dienstag, dem 25.05.2021, im Innenhof der Stadtverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:58 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Werner, Torsten

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Elsholz, David

Engel, Sven

Fritze, Mathias

Handtke, Michael

Lenz, Matthias

Matz, Dirk

Matzat, Sandra

Moser, Rainer

Schulz, Thorsten

Seifert, Steffen

Ortsbürgermeisterin

Klooß, Christine

Verwaltungsangehörige

Köberle, Matthias

Kränzel, Detlef

Müller, Anke

Protokollant

Gäste

Altmark-Zeitung

Osterburger Volksstimme

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

Emanuel, Ina

Emanuel, Jürgen

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Gose, Klaus-Peter	entschuldigt
Guse, Horst-Dieter	entschuldigt
Janas, Horst	entschuldigt
Müller, Matthias	entschuldigt
Riedner, Bernd	entschuldigt
Tramp, Wolfgang	entschuldigt

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 16.03.2021
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 30.03.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses
7. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse
8. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer Erhebungsstelle für den Zensus 2022
Vorlage: III/2021/239
9. Beschluss zur 5. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte
Vorlage: III/2021/228
10. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel"
Vorlage: III/2021/231
11. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel"
Vorlage: III/2021/232
12. Widmung der Straße "Drescherhof" gemäß § 6 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: III/2021/233
13. Beschluss über die Namensänderung für das Wohngebiet „Am Mühlenberg“
Vorlage: III/2021/236
14. Informationen des Bürgermeisters
15. Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und**

eventueller Mitwirkungsverbote

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

In einer Schweigeminute gedenkt der Stadtrat, im Beisein seiner beiden Kinder, an den kürzlich verstorbenen Museumsleiter Frank Hoche. Sein Wirken für die Einheitsgemeinde Osterburg wurde von Bürgermeister Nico Schulz in einer Ansprache gewürdigt.

Der Vorsitzende Torsten Werner verliest die Änderungsmittlung der CDU-Fraktion. Er gibt bekannt, dass sich die CDU-Fraktion in Freie Stadträte umbenannt haben.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit mit 12 anwesenden Stadträten fest. Er verweist darauf, eventuell bestehendes Mitwirkungsverbot zu einem Tagesordnungspunkt vor Beginn der Beratung anzuzeigen.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Stadt beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung zu nehmen.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Stadträten einstimmig angenommen und festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 16.03.2021

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Fragen und Anregungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.03.2021 wird mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 30.03.2021

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Fragen und Anregungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.03.2021 wird mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen von Einwohnern vorgebracht. Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

6. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Vorsitzende schlägt vor, aufgrund der kühlen Temperaturen, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu Protokoll zu geben.

Die Stadträte stimmen einstimmig zu.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des SR vom 30.03.2021

Vorlage: III/2021/219 – Antrag auf Befreiung der nicht zugelassenen Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Stendaler Chaussee"

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, die **nicht zugelassene Ausnahme** gem. § 8 (3) 1. BauNVO „**Wohnungen für Betriebsinhaber**“ auf dem Grundstück Gem. Osterburg Fl.6, Flstck. 166/57 im Gebiet des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Stendaler Chaussee“ von den Festsetzungen der Begründung Pkt. 2 -Art der baulichen Nutzung, unter folgenden Voraussetzungen, **zuzulassen**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

Ausführungsstand:

*mit Datum vom 07.04.2021 wurde der Genehmigungsbehörde dem LK SDL BauO Amt der beglaubigte Beschluss- Nr. III/2021/226 zugesandt, d.h. seitens der Gemeinde konnte der Antrag auf Befreiung AZ:63/415/2020-5066 positiv beschieden werden.

Vorlage: III/2021/222 - Befreiung von den Festsetzungen des Punktes 5 "Die maximale Dachneigung beträgt 5%", des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Stendaler Chaussee" gem. § 31 (2) BauGB zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses , Am Bültgraben 16

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, das Bauvorhaben Betriebsleiterwohnhaus auf dem Grundstück Gem. Osterburg Fl.6, Flstck. 166/57 im Gebiet des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Stendaler Chaussee“ von den textlichen Festsetzungen unter Punkt 5 der Begründung zu o.g. Bebauungsplan hinsichtlich einer maximalen Dachneigung von 5 %, zu befreien.

Voraussetzung ist, dass dem Beschluss, zur Errichtung des Betriebsleiterwohnhauses, Beschluss- Nr. III/2021/219, zugestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Ausführungsstand:

*der Genehmigungsbehörde, dem LK SDL BauO Amt wurde der beglaubigte Beschluss- Nr. III/2021/219 zugesandt, zwischenzeitlich liegt dem Bauherren mit Datum vom 31.03.2021 eine Baugenehmigung 63/415/2021 – 00279, vor

Vorlage: III/2021/226 - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Stendaler Chaussee" betreffend die Dachneigung

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, für das Bauvorhaben Neubau eines Stahllagers auf dem Grundstück Gem. Osterburg Fl.6, Flstck. 71 im Gebiet des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Stendaler Chaussee“ gemäß § 31 (2) BauGB von den textlichen Festsetzungen der Begründung hinsichtlich einer maximalen Dachneigung von 5 %, zu befreien.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ausführungsstand:

*der Genehmigungsbehörde, dem LK SDL BauO Amt wurde der beglaubigte Beschluss- Nr. III/2021/219 zugesandt, zwischenzeitlich liegt dem Bauherren mit Datum vom 31.03.2021 eine Baugenehmigung 63/415/2021 – 00279, vor

Vorlage: III/2021/209 – Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Verkauf einer Teilfläche in einer Größe von ca. 138 m² aus dem Flurstück 169 der Flur 5, Gemarkung Krumke, Krumker Park, Krumke zu einem Kaufpreis in Höhe von 30,00 €/m² und eine Teilfläche von ca. 97 m² aus der Nebenfläche des Straßenflurstückes 34/1 der Flur 4, Gemarkung Krumke, zu einem Kaufpreis in Höhe von 21,00 €/m² an die Eheleute Ludolf und Cornelia Krontal, Parkstr. 2 in Krumke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ausführungsstand:

Die Erwerber wurden über den Beschluss informiert. Der notarielle Kaufvertrag befindet sich in Vorbereitung.

Vorlage: III/2021/220 – Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Verkauf der Flurstücke 243 (163 m²), 244 (44 m²), 245 (55 m²) und 246 (141 m²), Flur 11, Gemarkung Osterburg, am Grundstück Ahornweg 1a zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 8.500,00 € an die Eheleute Anja und Andre Wenisch, Ahornweg 1a, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Arrondierung ihres Wohngrundstückes und Bereinigung der Eigentumsverhältnisse.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ausführungsstand:

Die Bewilligungserklärungen zu den Dienstbarkeiten sind unterschrieben und an Avacon verschickt worden. Die Vorbereitung des notariellen Kaufvertrages erfolgt und der Erwerber wurde informiert.

Öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.05.2021

Vorlage: III/2021/230 - Beschluss zur Annahme einer Spende

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die Spende der Kreissparkasse Stendal, Postfach 101132,39551 Stendal in Höhe von 2.500,00 EUR zur Anfertigung und Errichtung einer Bronzestatue anzunehmen.

Vorlage: III/2021/240 – Beschluss zur Annahme einer Spende

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die Spende der Firma Spargelhof Tim und Arne Garlipp GbR, Schelldorfer Dorfstraße 43, 39517 Tangerhütte OT Schelldorf in Höhe von 2.500,00 EUR zur Anfertigung und Errichtung einer Bronzestatue anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen Enthaltungen

Vorlage: III/2021/242 – Beschluss zur Annahme einer Spende

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die Spende der Firma VR PLUS Altmark-Wendland eG, Amtsweg 4, 29439 Lüchow, in Höhe von 2.500,00 EUR zur Anfertigung und Errichtung einer Bronzestatue anzunehmen.

Vorlage: III/2021/235 - Annahme einer Spende und Umwidmung von Mitteln

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Die Spende des Dorfvereins Krumke e.V., Parkstr. 15, 39606 Osterburg, OT Krumke, in Höhe von 14.000,00 EUR zur Anschaffung eines Kommunaltraktors im Krumker Park anzunehmen.

Der durch die Spende frei werdende kommunale Eigenanteil wird in Höhe von 13.550,59 EUR, als Eigenanteil zur Beantragung der Fördermittel aus dem Förderprogramm Dorferneuerung und- entwicklung, für die Innensanierung der Kirche Krumke, umgewidmet

Vorlage: III/2021/238 - Annahme von Spenden-/Sponsoringmitteln für die (Literaturtage 2021

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, die Spenden-/ Sponsorenmittel für die Osterburger Literaturtage 2021 in Höhe von insgesamt 4.000,00 EUR (Einzelnachweise siehe Problembeschreibung) anzunehmen.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.05.2021

Vorlage: III/2021/237 – Personalangelegenheit

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, Frau Carola Thomsen ab 19.05.2021, befristet bis zum 28.02.2022, für 10 Wochenstunden als Projektsachbearbeiterin für das Projekt MONA LiSA einzustellen.

7. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse

Vorlage: III/2021/216

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Einziehung (Entwidmung) des Straßenabschnittes Otto-Nuschke-Weg aus dem Flurstück 221, Flur 17, Gemarkung Osterburg zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und der August-Bebel-Straße mit einer Größe von ca. 655m² gemäß §8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Beschluss mit einer einmonatigen Widerspruchsfrist öffentlich bekannt zu machen.

Beschlusstext:

Einziehung (Entwidmung) des Straßenabschnitts Otto-Nuschke-Weg zwischen der Karl-Liebkecht-Straße und der August-Bebel-Straße

Ausführungsstand:

Der Beschluss zur Entwidmung wurde im Mitteilungs- und Amtsblatt Nr. 5/2021 am 24.04.2021 veröffentlicht.

Die Widerspruchsfrist ist am 24.05.2021 abgelaufen. Es gab (keine?) Widersprüche. Ich weiß noch nicht.

Der Beschluss zum Verkauf der Teilfläche wird derzeit vorbereitet.

Vorlage: III/2021/217

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte geänderte Bekanntmachungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Beschlusstext:

Beschluss über die Änderung der Bekanntmachungssatzung

Ausführungsstand:

die Bekanntmachungssatzung wurde mit Schreiben vom 23.04.2021 durch die KAB des LK SDL genehmigt.

Sie wird im nächsten Amtsblatt, also am 28.05.2021 veröffentlicht und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vorlage: III/2021/197

Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohngebiet "Seehäuser Straße" in Osterburg nach §§ 1 i.V.m.2 BauGB !!!!!!!

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, für die im Lageplan dargestellten Flächen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wohnbebauung „Osterburg Nord“ im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB, unter Berücksichtigung der Anpassung der Ziele der Raumordnung. ändern

Ausführungsstand:

Der Beschluss muss nochmal geändert werden. Der SR berät heute (25.05.) über eine notwendige Namensänderung.

Vorlage: III/2021/221

Aufstellungsbeschluss eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH" gemäß §12 BauGB i.V.m.§§ 2 und 8 Abs.3 BauGB

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“, aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha

Der Stadtrat billigt die in der Anlage 2 zusammengefassten Kurzbeschreibung genannten Planungsziele.

Ausführungsstand:

* der Beschluss wurde am 24.04.2021 im Amtsblatt Nr. 05/2021 veröffentlicht

*der Bauherr wurde über die Beschlussfassung informiert

* die Bekanntmachung kann von jedermann unter Osterburg.de eingesehen werden

Vorlage: III/2021/215

Beschluss zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages für das Haushaltsjahr 2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Antragsfrist aus dem Sponsoring-Rahmenvertrag i.V.m. der Vereinbarung zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie auf den 30.09.2021 zu verlängern und beauftragt den Hauptausschuss die Kriterien zur Verteilung des Sponsoringbetrages in Höhe von 30.800 € für das Haushaltsjahr 2021 festzulegen.

Ausführungsstand:

- Über die Verlängerung der Antragsfrist bis 30.09.2021, für Anträge aus dem Sponsoring-Rahmenvertrag wurde am 06.05.2021 auf der Homepage informiert (News).
- Bekanntmachung der Information erfolgt im Amtsblatt Juni 2021.

Vorlage: III/2021/218

Beschluss über die Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Jahre 2015 bis 2020

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2019. Für die Aufstellung aller verkürzten Jahresabschlüsse, wird die Hansestadt Osterburg (Altmark) die im Runderlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 genannten Erleichterungen mit Buchstaben a, b, d, e, f, g und h in Anspruch nehmen. Für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Erarbeitung des Jahresabschlusses in vollständiger Form.

Ausführungsstand:

- Der Beschluss zur Aufstellung verkürzter JAB's wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.
- Das Amt für Finanzen arbeitet intensiv an der Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse.

Vorlage: III/2021/223

Beschluss über den beabsichtigten Beitritt zur neuen LAG „Mittlere Altmark“

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, dass sich die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg für die Bildung einer LEADER-Region Mittlere Altmark ausspricht und mit den anderen Einheitsgemeinden sowie Verbandsgemeinden des LEADER-Gebietes am Landeswettbewerb zur Auswahl der künftigen LEADER-Förderregionen im Land Sachsen-Anhalt beteiligt.

Ausführungsstand:

Die Beschlüsse der an der Neugründung beteiligten Gemeinden wurden an Finanzministerium zur eindeutigen Bekundung geschickt.

8. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer Erhebungsstelle für den Zensus 2022
Vorlage: III/2021/239

Der Vorsitzende ruft den Tagespunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein. Der Hauptausschuss empfahl einstimmig, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Anschließend übergibt er das Wort an Frau Müller.

Frau Müller informiert, dass ein Erhebungsleiter und ein Stellvertreter vorgehalten werden müssen. Es ist eine gute Lösung, gemeinsam mit Stendal die Erhebungsstelle einzurichten. Stendal stellt den Leiter und den Vertreter der Erhebungsstelle. Osterburg stellt 2 weitere Verwaltungskräfte als Außenstelle der Erhebungsstelle im Verwaltungsgebäude. Im Juli werde damit begonnen, die Erhebungsstelle einzurichten. Die Technik wird vom Land gestellt.

Für die Aufgaben des Zensus, welche wir auch für das Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen übernehmen, erhält die Stadt eine pauschale Zuweisung in Höhe von 97.950,00 EUR als Ausgleichszahlung, zzgl. 104.498,00 EUR für die Stichproben.

Es werden 5454 Haushalte zu befragen sein, dafür müssen ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte gewonnen werden.

Im Mai nächsten Jahres werden die Befragungen beginnen, spätestens zum 31.08.2023 wird die Erhebungsstelle wieder aufgelöst.

Fragen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, mit der Hansestadt Stendal die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Erhebungsstelle abzuschließen, um die Aufgaben, die sich für die Hansestadt Osterburg (Altmark) als Gemeinde mit Erhebungsstelle aufgrund des Zensusgesetzes 2022 sowie des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Zensusgesetz 2022 ergeben, wahrzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Beschluss zur 5. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte Vorlage: III/2021/228

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Die Ausschüsse haben einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Moser meldet sich zu Wort, er findet es als ein abkassieren, dass für Waldflächen vom Wasserverband Beiträge erhoben werden. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass es sich hierbei um den Unterhaltungsverband handle, welcher die Beiträge erhebt.

Herr Seifert erklärt, dass die Beiträge auf alle umgelegt werden, die eine Fläche besitzen.

Herr Kränzel erläutert kurz die Zusammensetzung der Beiträge und Flächen. Es gibt keine Differenzierung nach Nutzungsarten.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 5. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel"
Vorlage: III/2021/231**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bauamtsleiter Herrn Köberle.

Herr Köberle führt zusammenfassend für TOP 10 und 11 in die Thematik ein.

Norma wollte sich an dem Standort erweitern. Sie beantragten beim Landkreis einen Abriss und Neubau, sowie eine Erweiterung des Marktes an dieser Stelle. Beide Anträge wurden vom Landkreis Stendal abgelehnt. Norma trat an den Bürgermeister heran und bat um Hilfe.

Ihnen liegt heute das Ergebnis der Abwägung vor. Die Unterlagen lagen öffentlich vom 09.03.2020-20.04.2020 aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, private Einwendungen wurden angenommen, das ist Bestandteil des 1. Beschlusses - dem Abwägungsbeschluss.

Der 2. Beschluss – der Satzungsbeschluss enthält alle Unterlagen zum Verfahren. Sollte der Satzungsbeschluss gefasst werden, wird dieser dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt.

Herr Engel fragt nach, ob an diesem Standort eine Erweiterung nicht genehmigungsfähig war.

Der Landkreis hat die Ablehnung damit begründet, dass sich der Standort im Außenbereich befindet, antwortet Herr Köberle.

Frau Matzat meldet sich zu Wort, hätten wir für den jetzigen Standort einen B-Plan beschlossen, wäre dann eine Erweiterung für Norma möglich gewesen.

Der Landkreis hätte an dieser Stelle keinen B-Plan genehmigt, weil sich Norma im Außenbereich befindet, antwortet der Bauamtsleiter.

Diskussionsbedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. die Abwägung (Anlage) gemäß § 1 Absatz 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird
3. die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. den Bürgermeister zu beauftragen, den privaten Einwendern (Öffentlichkeit) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

**11. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel"
Vorlage: III/2021/232**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ bestehend aus:

Teil A Planzeichnung

Teil B Begründung

Teil C Umweltbezogene Informationen und Umweltbericht

Anhang:

*Eingriff-/ Ausgleichsgutachten

*Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

*Stellungnahme zu den Baugrundverhältnissen

*Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines NORMA-Marktes in der Stadt Osterburg (Altmark)

auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses (Beschluss III/2021/231)
mit der

Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als

Satzung.

Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage).

2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

3. In der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

**12. Widmung der Straße "Drescherhof" gemäß § 6 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: III/2021/233**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Köberle.

Herr Lenz nimmt wegen Mitwirkungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 KVGLSA in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes Platz.

Der Bauamtsleiter führt in den Sachverhalt ein.

Am 25.03.2021 fand die Abnahme der Straße statt, damit übernimmt die Stadt die Verantwortung der Straße. Die Gewährleistung der Straße läuft bis zum 21.12.2024.

Herr Moser möchte wissen, was es heißt, die Stadt übernimmt die Verantwortung für die Straße.

In der nächsten Sitzungsfolge wird es einen Beschluss geben, dass die Straßenreinigungssatzung geändert wird. Mit dem Beschluss wird die Straße von der Stadt gereinigt werden, die Stadt übernimmt die Kosten für Wartung, Unterhaltung und Strom und wir sind Baulastträger, antwortet Herr Köberle.

Herr Engel fragt nach, ob alle 30 Punkte zur Abnahme berücksichtigt wurden. Es gab eine Vorabnahme, die Mängel wurden aufgenommen. Zur Abnahme waren die Mängel abgearbeitet, so Herr Köberle.

Weitere Fragen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die öffentliche Widmung der Straßenfläche „Drescherhof“ gemäß § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Einstufung der Straße erfolgt als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 StrG LSA.

Die Verwaltung wird beauftragt diesen Beschluss mit einer einmonatigen Widerspruchsfrist öffentlich bekannt zu machen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

Herr Lenz nimmt wieder am Geschehen teil.

**13. Beschluss über die Namensänderung für das Wohngebiet „Am Mühlenberg“
Vorlage: III/2021/236**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Es ist ein kleiner Fehler in der Beschlussvorlage unterlaufen. Es gibt in Osterburg bereits ein Wohngebiet mit dem Namen „Am Mühlenberg“. Es können nicht zwei Wohngebiete den gleichen Namen tragen, deshalb die Umbenennung in „Osterburg Nord“.

Fragen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, den Namen für die zukünftige Wohnbebauung gemäß Stadtratsbeschluss III/2021/197 vom 30.03.2021 von „Am Mühlenberg“ in „Osterburg Nord“ zu ändern. Die übrigen Beschlussinhalte bleiben davon unberührt.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über die aktuelle Corona-Lage und weist auf die 13. Eindämmungsverordnung hin, welche am Donnerstag im Landkreis Stendal in Kraft treten wird.

Die Bibliothek und das Verwaltungsgebäude werden am Donnerstag, unter Einhaltung des Rahmenhygieneplanes, für den Besucherverkehr geöffnet.

Weiter informiert der Bürgermeister, dass die Stadt in Vorbereitung für die „Osterburger Sommernächte“ steht. Es wird davon ausgegangen, dass die Infektionszahlen weiter sinken werden und eine Folgevereinbarung noch weitere Lockerungen mit sich bringt. So, dass wir jetzt weiter planen und unsere Veranstaltungen für den Sommer vorbereiten können.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Kränzel.

Auf der letzten Stadtratssitzung kam die Frage auf, ob der nördliche Otto-Nuschke-Weg beidseitig befahrbar ist.

Die Situation wurde vor Ort geprüft. Die Straße befindet sich in einer 30 km/h Zone. Bei beidseitiger Befahrung sollte mindestens ein Raum von 4,00 m vorhanden sein, dieses ist auf der gesamten Länge nicht gegeben. Ausweichflächen sind auf Grund der Hochborde nicht vorhanden.

Im Ergebnis ist der nördliche Otto-Nuschke-Weg, im jetzigen Zustand, nicht beidseitig befahrbar.

Weiter informiert Herr Kränzel über die Saatkrähensituation in der Kita Jenny Marx. Die Stadt hat am 30.03.2021 einen Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahme für die Beseitigung von Nestern der Saatkrähe gestellt. Es wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen, es wurde festgestellt, dass der derzeitige Zustand für die Kinder unzumutbar ist. Im Bereich des Kindergartens wurden 13 Nester gezählt, im Areal des Verkehrsgartens 36. Mit Schreiben vom 05.05.2021 wurde die Ausnahmegenehmigung erteilt. Es dürfen die Bäume, auf denen sich die Nester der geschützten Vögel befinden, in der Zeit vom dem 01.10.2021 und 15.03.2022 entästet werden. Es soll verhindert werden, dass die Zweige genügend Halt für neue Nester bieten. Es muss bei der Entastung darauf geachtet werden, dass man nicht in die Statik der Bäume eingreift. Keine Maßnahmen dürfen auf dem Parkplatz gegenüber der Stadtverwaltung ergriffen werden.

Die Stadt muss der oberen Naturschutzbehörde bis zum 30.04.2022 einen Bericht über den Erfolg übersenden.

Frau Müller informiert über den Stand der Landtagswahl. Wir hatten in diesem Jahr ausreichende Wahlhelfer, die ein Wahlehrenamt übernehmen wollten. Die Wahlhelfer, die es wollten haben ihre Erstimpfung erhalten. Am 01.06.2021 wird der Wahlvorstand geschult werden. 2 Wahllokale sind für eine Wahlbefragung zur Hochrechnung (ARD und ZDF) ausgewählt worden. Es wurden das Wahllokal in Flessau und Osterburg (Gymnasium) ausgewählt.

15. Anfragen und Anregungen

Herr Th. Schulz meldet sich zu Wort, er hätte es besser gefunden, wenn im Beitrag vom MDR über die Spargelstadt Osterburg, ein Spargelstand auf dem Hilligesplatz gewesen wäre, anstelle eines Erdbeerstandes.

Schließung der Sitzung des öffentlichen Teils um 17.58 Uhr.

gez. Torsten Werner
Vorsitzender

gez. Manuela Kriening
Protokollantin